

Nachhilfe für 3-Jährige mit schlechtem Deutsch

Neues Gesetz Baselbieter Gemeinden sollen Kindern mit Sprachmängeln schon vor dem Kindergarten Frühförderung ermöglichen können.

Schon bald könnten die Gemeinden Eltern verpflichten, Kleinkinder in die Sprachförderung zu schicken. Weil die Anzahl der 3- bis 4-Jährigen mit schlechten Deutschsprachkenntnissen steigt und es im Landkanton gleichzeitig nur punktuell Frühhilfen gibt, möchte der Regierungsrat die Verantwortung auf den kommunalen Schultern verteilen. Deshalb hat die Sicherheitsdirektion um Direktorin Kathrin Schweizer (SP) am Montag ein entsprechendes Gesetz in die Vernehmlassung gegeben.

Die sprachliche Frühförderung sieht vor, allen Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen vor dem Kindergarten einen Grundwortschatz beizubringen. Allerdings fehlt in Baselland bis anhin die gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Umsetzung. Mit der neuen Vorlage wol-

le der Kanton den Volksschülern künftig bessere Bildungschancen ermöglichen und die Lehrerinnen und Lehrer entlasten, sagt Schweizer. «Wir profitieren alle, wenn unsere Kinder bei einem guten Start in ihr künftiges Arbeitsleben einigermaßen sattelfest in der Sprache sind.»

Durch das Gesetz würden konkrete Rahmenbedingungen für eine einheitliche Handhabung des Förderangebotes festgesetzt, ohne aber die Gemeinde zu verpflichten, dieses Angebot zu nutzen. «Es steht jeder Gemeinde frei, ein solches Obligatorium einzuführen», erklärt Schweizer. Falls man das nicht wolle, könne die frühe Sprachförderung freiwillig bereitgestellt werden.

Für Regula Meschberger (SP) sei die Vorlage ein «Paradebeispiel» der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.



Will bessere Bildungschancen für alle Kinder: SP-Regierungsrätin Kathrin Schweizer. Foto: D. Plüss

«Jede Behörde entscheidet selbst, ob sie diesen Weg gehen möchte oder eben nicht. Die daraus resultierende Variabilität ist gerade im Baselbiet wichtig, weil die Voraussetzungen im Kanton ganz unterschiedlich sind», erläutert die Präsidentin des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden. Gemeinden mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern würden andere Angebote zur Verfügung stehen als solchen mit einem geringen Anteil.

«In kleineren Orten ist eine Sprachförderung manchmal gar nicht nötig», sagt Meschberger und stellt gleichzeitig klar, dass das Angebot aber nicht nur Kleinkinder mit Migrationshintergrund anspreche, sondern auch Schweizer Kinder, die Nachhilfe benötigen.

Projektleiter Thomas Nigl von der Sicherheitsdirektion fügt

hinzu, dass sich die Gemeinden auch zusammenschliessen dürfen, um gemeinsame Lösungen zu suchen. Zumindest eine Ansprechperson sollte jedoch überall vorhanden sein – auch dort, wo auf die Einführung des Obligatoriums verzichtet werde.

In Basel-Stadt bereits obligatorisch

Ausserdem sollen auch kommunale Angebote geschaffen werden, die sich vom klassischen Schulunterricht unterscheiden, beispielsweise in Spielgruppen oder Tagesstätten. Der Kanton würde hingegen eine Koordinationsstelle errichten, die den Sprachfortschritt periodisch erhebt und die Gemeinden bei ihrer Arbeit unterstützt.

Bei der Vorlage gehe es «nur um die Kinder mit einem wirklichen sprachlichen Defizit», führt

Nigl aus. Um die relevanten Fälle ausfindig zu machen, richte man sich an Basel-Stadt aus, wo sprachliche Frühförderung bereits obligatorisch ist. Im Stadtkanton würden betroffene Eltern einen Fragebogen, den die Uni Basel auf Basis mehrerer Studien entwickelt habe, ausfüllen, sagt der Projektleiter. «Auch wir wollen dieses bewährte Vorgehen anwenden.»

Gemeinden, die die sprachliche Frühförderung obligatorisch machen, müssten die Kosten selber tragen, könnten sich aber auf konkrete Unterstützung des Kantons verlassen. Bei denen, die die Frühförderung freiwillig einführen, kann das Budget aufgeteilt werden. Der Landrat wird voraussichtlich im kommenden Juni über die Vorlage debattieren.

Benjamin Wirth